

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
37 (1890)**

45 (6.11.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705203](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705203)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1890. Donnerstag, 6. November. №. 45.

## Bekanntmachungen.

1) Die Rechnung der katholischen Kirchengemeinde Oldenburg pro 1889/90 liegt vom 27. d. Mts. ab 14 Tage lang Vormittags von 9 bis 1 Uhr im Rathhause, Zimmer 27, zur Einsicht der Betheiligten öffentlich aus.

Oldenburg, den 20. October 1890.

Der Kirchenvorstand.

Roggemann.

2) Der Hülfswächter Johann Diedrich Brunken, hierselbst ist heute als städtischer Vollwächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 18. October 1890.

Roggemann.

3) Oeffentliche Sitzung der Armenkommission der Stadtgemeinde Oldenburg

am Montag, den 10. November d. J.,

Nachmittags 5 Uhr,

im SitzungsSaale des Rathhauses.

Oldenburg, aus der Armenkommission den 30. October 1890.

Roggemann.

4) Die Bruchlisten derjenigen spritzenpflichtigen Mannschaften, welche bei der Probe der Spritzen Nr. 2 und 3 am 21. October d. J. gefehlt haben, liegen vom 8. bis zum 22. November d. J. im Rathhause, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Etwaige Reclamationen sind innerhalb dieser Frist beim Magistrat anzubringen und werden nach Ablauf derselben nicht mehr angenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. November 1890.

Roggemann.

5) Die Bruchlisten derjenigen spritzenpflichtigen Mannschaften, welche bei der Probe der Spritze Nr. 7 am 3. October d. J.

gefehlt haben, liegen vom 8 bis zum 22. November d. J. im Rathhause, Zimmer Nr. 4, öffentlich aus.

Etwaiqe Reclamationen sind innerhalb dieser Frist beim Magistrat anzubringen und werden nach Ablauf derselben nicht mehr angenommen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 5. November 1890.  
Rogge mann.

**Öeffentliche Sitzung des Stadtraths, am 14.  
October 1890, abends 6 Uhr, im  
Rathhausaal.**

Es wurde verhandelt:

1. Der Antrag des Magistrats vom 11. September d. J.:  
„behufs Verbreiterung der Lindenstraße zum Ankauf von ca. 96 qm Grundfläche von den dem Maurermeister D. Willers gehörigen Parcellen 319 und 320 der Flur IV der Mutterrolle der Stadtgemeinde Oldenburg die Summe von 672 M zu bewilligen“  
wurde angenommen.
2. Der Antrag des Magistrats vom 11. September d. J.:  
Die in dem zwischen dem Stadtmagistrat und dem Pferdebahnunternehmer Lind geführten Rechtsstreite entstandenen Prozeßkosten zum Betrage von 446 M 90 S zu bewilligen  
wurde angenommen.
3. Der Antrag des Magistrats vom 19. September d. J.:  
für nothwendig gewesene Reparatur von Fußböden in der alten Stadtmädchenschule an der Wallstraße nachträglich die Summe von 46 M 50 S zu bewilligen  
wurde angenommen.
4. Der Antrag des Magistrats vom 18. September d. J.:  
betr. Bewilligung eines Zuschusses von 200 M zu den Herstellungskosten eines sog. Städtebildes von der Stadt Oldenburg, wurde heute vom Magistrat zurückgezogen, da die Herausgabe eines ähnlichen Werkes von seiten des hiesigen Handels- und Gewerbe-Vereins in nächster Zeit in Aussicht steht.
5. Der Antrag des Magistrats vom 18. September d. J.:  
für die nothwendig gewesene Desinfezierung der Woh-

nung 2c. des Hauswarts Köhler im Rathhause die Summe von 62 *M* zu bewilligen wurde angenommen.

6. Der Antrag des Magistrats vom 18. September d. J.: zu den Anschaffungskosten eines Tuchmantels für den Feldhüter Lüschen den Betrag von 40 *M*, ferner die Anschaffungskosten eines Regenmantels für den Polizeidiener Löhmann zum Betrage von 52 *M* und endlich zu den bereits bewilligten Anschaffungskosten von 27 Nachwächtermänteln noch ferner die Summe von 81 *M* nachzubewilligen wurde angenommen.

7. Das Schreiben des Magistrats vom 19. September d. J. betreffend Anschaffung von Helmen und Aenderung der Uniform der Polizeidiener, wurde verlesen.

Nach eingehender Beratung, des Gegenstandes wurde die von dem Magistrat beantragte Anschaffung von Helmen und die von demselben vorgeschlagene Aenderung in der Uniformierung der Polizeidiener beschlossen und die zu diesem Zweck erforderliche Summe von 460 *M* bewilligt.

8. Der Antrag des Magistrats vom 23. September d. J., betr. Beteiligung an einer gemeinschaftlichen Adresse aller deutschen Städte an den Generalfeldmarschall Grafen Moltke zu dessen neunzigstem Geburtstage, wurde von dem Magistrat dahin geändert, ihn für den Fall, daß die gedachte Adresse zu Stande komme, zu ermächtigen, eine Beteiligung der hiesigen Stadt zu veranlassen und unter der erwähnten Voraussetzung zu den Herstellungskosten der Adresse den Betrag von 300 *M* zu bewilligen.

Dieser Antrag wurde von dem Stadtrat mit der Maßgabe angenommen, dem Generalfeldmarschall Moltke für den Fall, daß die gemeinschaftliche Adresse nicht zu Stande komme, eine Adresse namens der hiesigen Stadt allein zu übersenden.

9. Das Schreiben des Magistrats vom 10. September d. J., wurde, soweit es sich auf das gegen einige Anlieger der Milchstraße einzuleitende Enteignungsverfahren bezieht, verlesen.

Nach Beratung der Sache wurde der Antrag des Magistrats:

von der Einleitung des Enteignungsverfahrens gegen den Bildhauer Bofchen und den Ministerialboten Focken abzusehen und die von diesen Personen für Abtretung von Gründen geforderten Summen von 1100 *M* bezw.

350 *M* zu bewilligen, im übrigen aber das Enteignungsverfahren gegen den Zugführer Kieckbusch und Postschaffner Johannsen durchzuführen angenommen.

Gegen den von den Expropriaten als Sachverständigen gewählten Zimmermeister Mönning hatte der Stadtrath Einwendungen nicht zu erheben, erklärte sich mit der Wahl des Bauunternehmers Amann als gemeinschaftlichen Sachverständigen einverstanden und wählte seinerseits als Sachverständigen den Bauunternehmer Früstück hier selbst.

10. Der Antrag des Magistrats vom 2. October d. J.: zum Ankauf von 310 qm Piesberger Kopfsteinen von dem Pferdebahn-Unternehmer Lind die Summe 1457 *M* zu bewilligen wurde angenommen.

11. Das Schreiben des Magistrats vom 30. September d. J., betreffend eine Veränderung der Hebungstermine der städtischen Umlagen, wurde verlesen.

Der Stadtrath erklärte sich mit den von dem Magistrat in dem gedachten Schreiben gemachten Vorschlägen mit der Maßgabe einverstanden, daß als Schlußtermin bei allen Hebungen der 16. des betreffenden Monats festzusetzen sei.

12. Der Antrag des Magistrats vom 13. October d. J.: Der Stadtrath wolle sich mit der von den gewählten Sachverständigen vorgenommenen Schätzung bezüglich einer von dem Kaufmann Kollstede an der Langenstraße zur Verbreiterung der letzteren abzutretenden Fläche einverstanden erklären und für den Ankauf derselben die Summe von 2700 *M* bewilligen, auch zustimmen, daß die Gebühren der Schärer von zusammen 30 *M* von jedem Teil zur Hälfte getragen werden wurde angenommen.

---

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.  
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.